

E-3 Abbau Steine und Erden

E-3.2 Kies

A. Ausgangslage

Folgende Kiesgruben sind zurzeit in Betrieb. Sie weisen entweder einen rechtskräftig genehmigten Nutzungsplan auf oder verfügen über eine altrechtliche Abbaubewilligung. Die bewilligten Abbaureserven genügen für die kurzfristige (5 bis 15 Jahre, K), mittelfristige (15 bis 30 Jahre, M) oder langfristige Versorgung (30 bis 40 Jahre, L). Abbaugelände mit weniger als 5 Jahren Abbaureserve sind mit einer 0 gekennzeichnet:

Nr.	Gemeinde	Name	Versorgung	Planquadrat	Detaillkarte
1.001*	Erlinsbach SO	Birch	0	K4	1
1.002	Lostorf	Buerfeld	L	J4	1
1.003	Däniken	Studenweid	M	J5/K5	2
1.004	Dulliken	Hard	L	J5	2
1.005	Deitingen	Mühlerain	L	E8/F8	3
1.006	Lüterkofen-Ichertswil	Haulital	0	C9	4
1.007*	Lüsslingen-Nennigkofen	Holen	M	C8	4
1.008	Oensingen	Aebisholz	M	G6/G7	5
1.009	Neuendorf	Aegerten-Hessenbann	0	H6	6
1.010 / 1.030	Härkingen	Untere Allmend / Oberban	M	H6	6
1.011	Gunzgen	Forenban	K	I6	6
1.012	Boningen	Ischlag	0	I6	6
1.016	Gunzgen	Forenban	K	I6	6

* altrechtliche Bewilligung

Beschlüsse

Vorhaben

Der Kanton bezeichnet folgende Abbaustandorte als Erweiterungs- und Ersatzgebiete für die kurzfristige Versorgung mit Kies (**Abstimmungskategorie Festsetzung**):

E-3.2.1

Nr.	Gemeinde	Name	Planquadrat	Detailkarte
1.013*	Deitingen	Mühlerain	F8	3
Handlungsanweisungen: Der Abbaustandort ist mit RRB Nr. 857 vom 23. April 2002 festgesetzt. Die Gemeinde führt das Nutzungsplanverfahren durch.				
1.015*	Flumenthal, Riedholz	Attisholzswald	E7	7
Handlungsanweisungen: Der Standort ist als Deponie Typ B nach Beschluss E-4.2.5 festgesetzt. Die Gemeinde führt das Nutzungsplanverfahren durch.				
1.022*	Neuendorf	Aegerten Nord	H6	6
Handlungsanweisungen: Die Erweiterung Nord wird im Sinne einer optimalen Restnutzung festgesetzt. Die Gemeinde führt das Nutzungsplanverfahren durch.				
1.023*	Lüterkofen-Ichertswil	Haulital	C9	4
Handlungsanweisungen: Erweiterung gegen Norden und Osten, da die Kiesreserven der heutigen Grube im Jahr 2023 erschöpft sind. Die Erschliessung erfolgt in einem Ringverkehr. Im Nutzungsplanverfahren ist nachzuweisen, dass Grundwasservorkommen und Quellen, die für die öffentliche und private Trink- und Brauchwasserversorgung genutzt werden, nicht beeinträchtigt werden. Die Gemeinde führt das Nutzungsplanverfahren durch. Dabei ist die Umweltverträglichkeit nachzuweisen.				
1.028*	Oensingen	Aebisholz West (Teil Süd)	G6/G7	5
Handlungsanweisungen: Der Kanton führt das Nutzungsplanverfahren durch. Massnahmen zur Entflechtung von Werk- und Veloverkehr sind im Nutzungsplanverfahren zu prüfen.				
1.029*/1.031*	Neuendorf	Aegerten Nord (Teilgebiete)	H6	6
Handlungsanweisungen: Erweiterung gegen Osten und Süden. Die Erweiterungsfläche umfasst je ein Teilgebiet der Objektblätter 1.029 Neuendorf Aegerten und 1.031 Neuendorf Niderban aus dem Abbaukonzept Steine und Erden 2009. In der Nutzungsplanung sind kleinräumige Vernetzungselemente und -strukturen nach dem teilregionalen Abbaukonzept				

Aaregäu zu planen. Die Gemeinde führt das Nutzungsplanverfahren durch.				
1.032/1.033*	Härkingen, Fulenbach	Hard-Usseban (Ost)	H6/I6	6
Handlungsanweisungen: In der Nutzungsplanung sind Immissionsschutzmassnahmen im nordöstlichen Bereich und die interne Erschliessung zwischen den Werkstandorten zu prüfen sowie kleinräumige Vernetzungselemente und -strukturen nach dem teilregionalen Abbaukonzept Aaregäu 2011 zu planen. Der Hardgraben ist innerhalb des festgelegten Richtplanperimeters zu renaturieren. Weitere Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen werden in der Nutzungsplanung definiert und richten sich nach der kantonalen Arbeitshilfe «Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen in Kiesgruben» vom Mai 2016.				
1.034	Härkingen	Hard Nord	H6	6
Handlungsanweisungen: Erweiterung gegen Nordwesten. Die Erweiterungsfläche umfasst die gesamte Fläche des Objektblatts aus dem Abbaukonzept Steine und Erden 2009 sowie zusätzliche Flächen im westlichen Bereich des Perimeters. In der Nutzungsplanung sind Immissionsschutzmassnahmen im nordöstlichen Bereich und die interne Erschliessung zwischen den Werkstandorten zu prüfen sowie kleinräumige Vernetzungselemente und -strukturen nach dem teilregionalen Abbaukonzept Aaregäu zu planen. Die Gemeinde führt das Nutzungsplanverfahren durch.				

* Standortgebundener Abbau im Wald

Der Kanton bezeichnet folgende Abbaustandorte als Erweiterungs- und Ersatzgebiete für die kurz- bis mittelfristige Versorgung mit Kies (**Abstimmungskategorie Zwischenergebnis**):

E-3.2.2

Nr.	Gemeinde	Name	Planquadrat	Detailkarte
1.017	Erlinsbach SO	Birch Nord	K4	1
Handlungsanweisungen: Mit dem Abschluss und der Rekultivierung des bestehenden Standorts Birch und angesichts der grossen Abbaumächtigkeit besteht ein Interesse am weiteren Abbau. Eine Realisierung wäre im Sinne des Interessenausgleichs zwischen Wald und Landwirtschaft. Die betroffene Unternehmung erarbeitet zusammen mit der Gemeinde Erlinsbach SO ein Konzept zum Schutz der Siedlung.				
1.023*	Lüterkofen-Ichertswil	Haulital	C9	4
Handlungsanweisungen: Rund 5 Jahre vor Beendigung des Kiesabbaus im festgesetzten Gebiet ist der Bedarfsnachweis für einen weiteren Abbau zu erbringen und das Richtplanverfahren für eine Festsetzung einzuleiten.				
1.029*	Neuendorf	Aegerten (Restgebiet)	H6	6
1.031*	Neuendorf	Niderban	H6	6

		(Restgebiet)		
1.032	Härkingen	Hard Südwest	H6/I6	6
1.033*	Härkingen	Usserban (West)	H6/I6	6
1.034	Härkingen	Hard Nord	H6/I6	6
Handlungsanweisungen zu 1.029 Neuendorf Aegerten, 1.031 Neuendorf Niderban, 1.032 Härkingen Hard Südwest, 1.033 Härkingen Usserban, 1.034 Härkingen Hard Nord: Es besteht ein kantonales Interesse an einem weiteren Abbau der Kiesreserven. Auf regionaler Ebene besteht ein Koordinationsbedarf, insbesondere hinsichtlich des Abbauvorgangs, der Erschliessungen der Kiesgruben und -werke sowie der ökologischen Ausgleichsflächen und der entsprechenden Vernetzung. Der Hardgraben ist innerhalb des festgelegten Richtplanperimeters zu renaturieren. Weitere Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen werden in der Nutzungsplanung definiert und richten sich nach der kantonalen Arbeitshilfe «Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen in Kiesgruben» vom Mai 2016. Die Abbauflächen sollen zudem eine möglichst hohe Bodennutzungseffizienz aufweisen. Das Teilregionale Abbaukonzept Aaregäu 2011 bildet die Grundlage für die weitere Planung. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden. Handlungsanweisungen zu 1.034 Härkingen Hard Nord: Im Gebiet dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt werden.				
1.036*	Oensingen	Aebisholz West-Moosmatt	G6/G7	5
1.037	Kestenholz	Neufeld	G6/G7/H6/H7	5
Handlungsanweisungen zu 1.036 Oensingen Aebisholz West-Moosmatt und 1.037 Kestenholz Neufeld: Die Richtplananpassung zur Festsetzung ist mit der Weiterentwicklung der Deponie Aebisholz (Beschluss E-4.2.7) abzustimmen.				

* Standortgebundener Abbau im Wald

Der Kanton bezeichnet folgende Abbaustandorte als Erweiterungs- und Ersatzgebiete für die mittel- bis langfristige Versorgung mit Kies (**Abstimmungskategorie Vororientierung**):

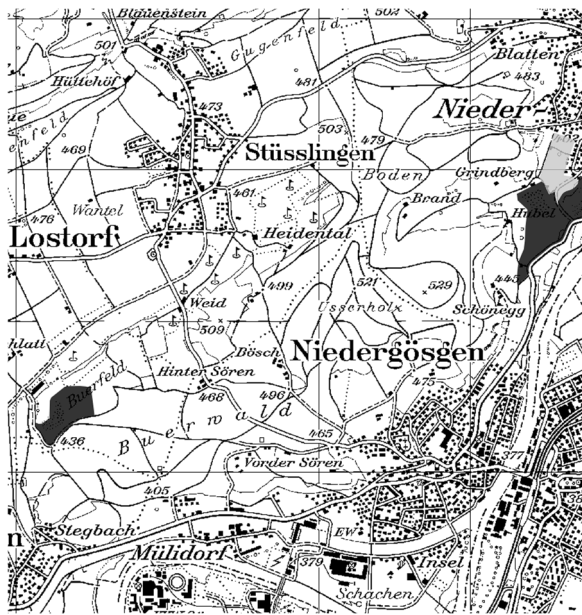
E-3.2.3

Nr.	Gemeinde	Name	Planquadrat	Detaillkarte
1.020	Dulliken	Schwizeracher	J5	2
Handlungsanweisungen: Ein Abbau ist aufgrund der relativ geringen Konflikte anzustreben. Eine Erweiterung wird aber bei gleichbleibendem Abbauvolumen am bestehenden Standort erst in ca. 30 Jahren fällig. Der Erweiterungsperimeter ist für einen Weiterabbau offen zu halten. Mögliche Konflikte mit landwirtschaftlicher Aussiedlung sind rechtzeitig zu lösen. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden.				
1.023*	Lüterkofen-Ichertswil	Haulital	C9	4
1.025	Lommiswil	Chlizegg	C8	8
Handlungsanweisungen: Die bestehenden Konflikte, insbesondere die problematische Erschliessung, sind rechtzeitig zu lösen. Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden. Allfällige Konflikte mit den „Römersmattquellen“ sind zu bereinigen.				
1.038	Kestenholz, Oensingen	Moosmatt-Ebnet	G6/H6	5

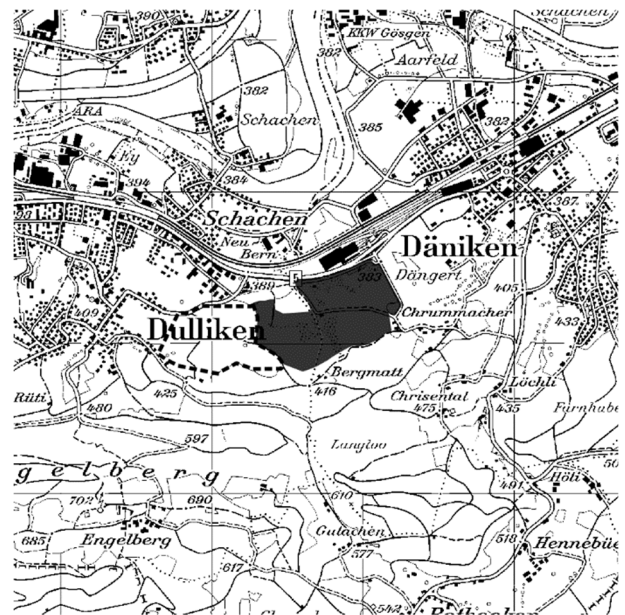
* Standortgebundener Abbau im Wald

Detailkarten Kies-Abbaugebiete

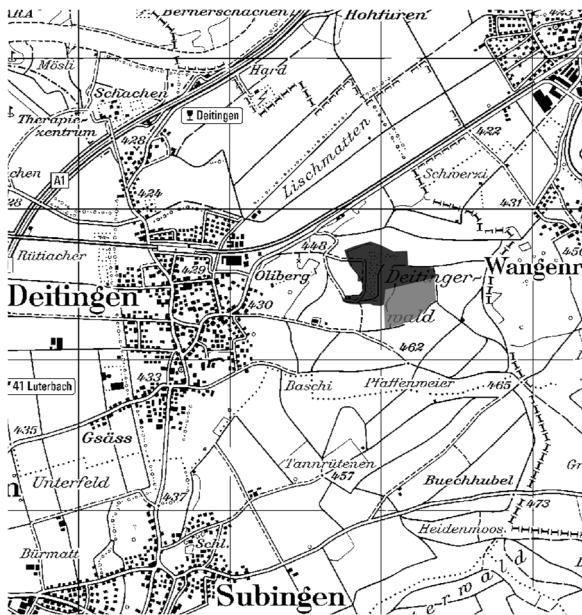
(Massstab 1:50'000, reproduziert mit Bewilligung von swisstopo [BA17084])



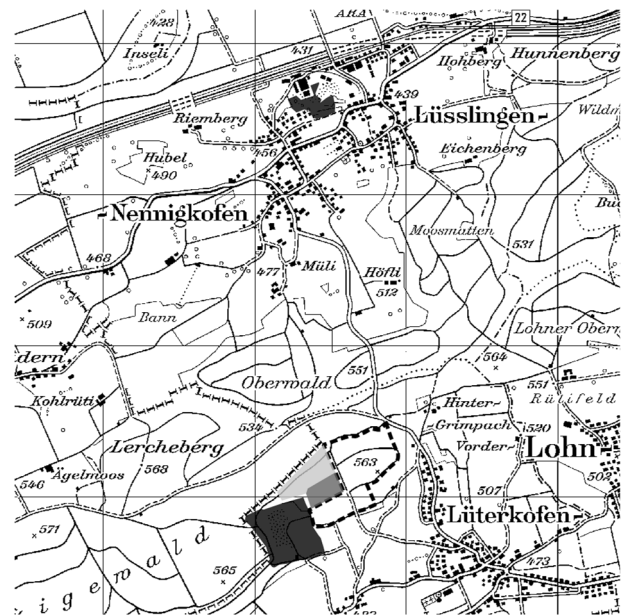
1: Abbaugebiete 1.001/1.017 und 1.002



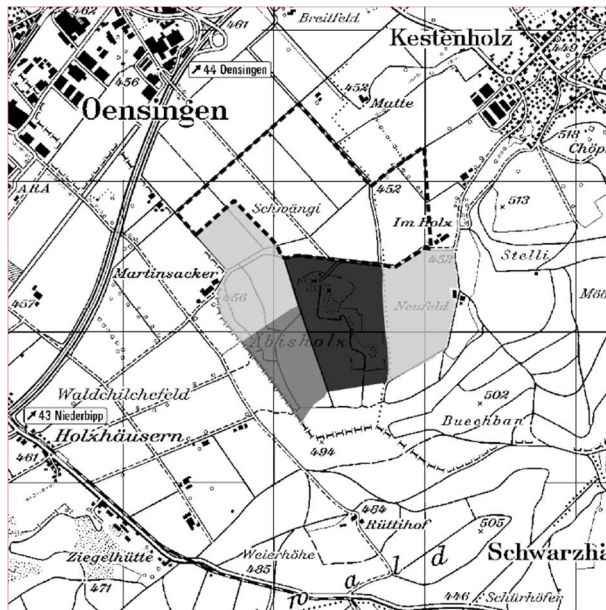
2: Abbaugebiete 1.003 und 1.004/1.020



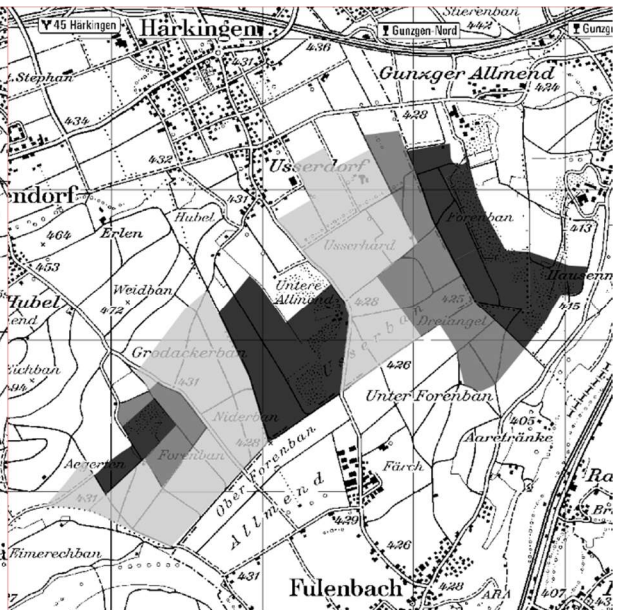
3: Abbaugebiete 1.005/1.013



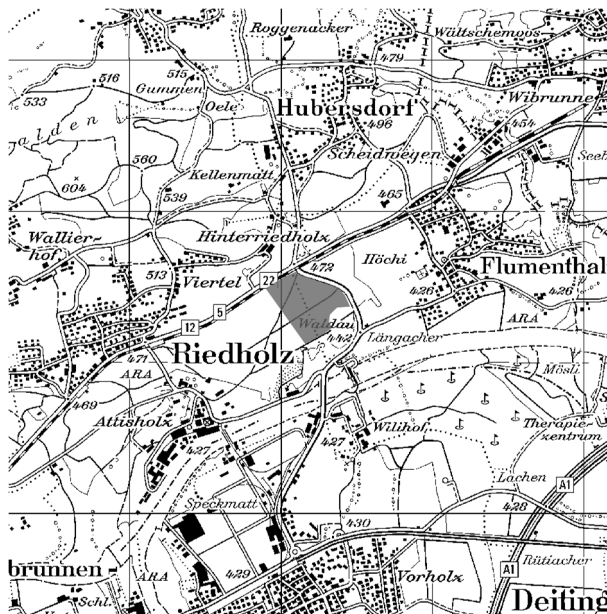
4: Abbaugebiete 1.006/1.023 und 1.007



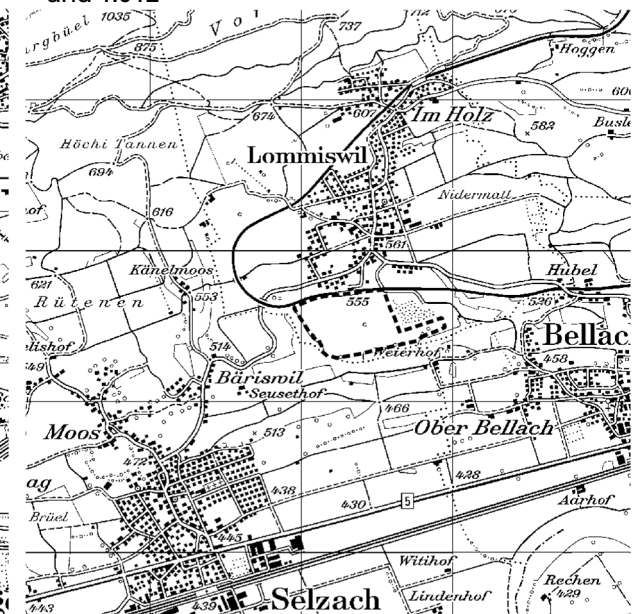
5: Abbauegebiete 1.008/1.028/1.036/1.037/1.038



6: Abbauegebiete 1.009/1.022/1.029/1.031 und 1.010/1.030/1.032/1.033/1.034 und 1.011/1.016 und 1.012



7: Abbauegebiet 1.015



8: Abbauegebiet 1.025

Legende

- Ausgangslage
- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung